

Schützt das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung! Pazifistisches Handeln im Köln der frühen 1970er Jahre*

Von Guido Grünewald **

17. Juli 1972: Der Prüfungsausschuss beim Kreiswehersatzamt Köln lehnt in mündlicher Verhandlung meinen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ab. In der Begründung heißt es, es sei nicht erkennbar geworden, „dass der Entschluss zur Kriegsdienstverweigerung (KDV) auf einem unabweisbaren Zwang des Gewissens“ beruhe. Nach Meinung der Beisitzer - interessanterweise war der vom Verteidigungsministerium bestellte Ausschussvorsitzende offenbar anderer Meinung – hätte ich mich „im Wesentlichen nur mit den politischen Aspekten einer Kriegsdienstverweigerung auseinandergesetzt“. Einer der beiden gewählten Beisitzer hatte sich mir gegenüber in der Verhandlung offen feindselig verhalten. Nachdem er mir eine Fahrkarte in die Ostzone angeboten hatte, rief er „Ach, lassen wir doch den ganzen Quatsch“ und spezifizierte diese Bemerkung auf den Versuch des Vorsitzenden, sie als Missverständnis darzustellen, dahingehend, ich wolle sowieso nur den Staat kaputtmachen. Im Verhandlungsprotokoll tauchten diese Aussagen freilich nicht auf, da sie laut Aussage des Vorsitzenden „nicht sachdienlich“ waren.

Meine Verhandlung vor dem Prüfungsausschuss war in mehrfacher Hinsicht typisch für die Situation von Kriegsdienstverweigerern (KDVer) in den frühen 1970er Jahren: meine Argumentation war weder religiös noch rein humanitär-ethisch geprägt, wie das bei den meisten Verweigerern bis Ende der 1960er Jahre der Fall gewesen war. Sie stützte sich vielmehr auf eine politisch-sozialpsychologische Kritik des in der Ost-West-Konfrontation vorherrschenden Abschreckungssystems als eines „Systems organisierter Friedlosigkeit“ (Dieter Senghaas). Die offene Feindseligkeit, die mir entgegenschlug, korrespondierte mit einer allgemein verschärften Verfahrenspraxis, mit der das Verteidigungsministerium auf die steigende Zahl von KDV-Anträgen reagierte. Für mich hatte die Ablehnung meines Antrags keine negativen Konsequenzen, da ich aufgrund einer Sportverletzung in die Ersatzreserve II eingestuft worden war. Nur aufgrund meines hartnäckigen Drängens wurde ich schließlich von der Prüfungskammer angehört und im September 1980 in zweiter Instanz anerkannt.

Anders sah die Situation für viele Verweigerer aus, die in erster oder zweiter Instanz abgelehnt worden und anschließend von Repressionen betroffen waren. Was wir – die Aktiven in den Organisationen der KDVer – eindeutig als Schikane, Diskriminierung und Versuch der Kriminalisierung empfanden, war tatsächlich so beabsichtigt, wie der Historiker Patrick Bernhard nach Einsicht in offizielle Unterlagen bestätigt. Bis 1967 hatten durchschnittlich knapp 4.000 junge Männer pro Jahr einen Antrag auf Anerkennung als KDVer gestellt und diesen häufig religiös begründet. 1968 stieg die Zahl der Anträge erstmals über die Marke von 10.000 und wuchs anschließend von 19.363 im Jahr 1970 auf 45.515 Anträge (1980) an. Besorgniserregend war in den Augen von Politikern und Militärs vor allem der hohe Anteil von aktiven Soldaten und Reservisten, auf die zwischen 1967 und 1972 – sicher auch eine Folge der Anti-Bundeswehr-Kampagne der 1968er - durchschnittlich fast 20% aller KDV-Anträge entfielen. Gemessen an der sozialen Herkunft wurde KDV seit den 1970er Jahren eine Erscheinung der Mittelschicht; Gymnasiasten und

Studenten waren weit überproportional vertreten. Das Begründungsspektrum für die Verweigerung fächerte sich auf und umfasste neben religiösen, ehtisch-humanitären und politischen Motiven auch soziale und „privatistische“ Argumentationsmuster (Ablehnung hierarchischer Strukturen).

Die Spitzen aller im Bundestag vertretenen politischer Parteien wie auch die Bundeswehrführung reagierten mit scharfen Restriktionen. Sie deuteten die steigenden KDVer-Zahlen schlicht als Ausdruck von „Drückebergerei“ einer zunehmend konsum- und freizeitversessenen Jugend (so der damalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt). Die justizähnlichen Prüfungsverfahren wurden ihrer Filterfunktion gerecht: die Verhandlungsführung wurde strenger bis einschüchternd, Suggestiv- und diskriminierende Fangfragen wurden wieder zur Norm. Die Anerkennungsquoten sanken von 87% im Jahr 1967 auf 66% im Jahr 1973. Das Bundesverwaltungsgericht verschärfte 1972 die Kriterien für eine Anerkennung als KDVer in einer Weise, dass das Verwaltungsgericht Wiesbaden kritisch anmerkte, es würden nun „keine tausend Bischöfe und Kardinäle mehr ausreichen, um für den Kriegsdienstverweigerer gutzusagen.“ Zahlreiche junge Männer entzogen sich der Wehrpflicht, indem sie ihren Wohnsitz nach Westberlin verlegten.

Hart betroffen waren vor allem Wehrpflichtige, deren Antrag abgelehnt worden war und die konsequent einberufen und zum Waffendienst gezwungen wurden, während sie auf den Termin der nächsten Instanz warteten. Verweigerten sie den Waffendienst, wurden sie mit mehrfachem Disziplinararrest bestraft und anschließend wegen Gehorsamsverweigerung vor Gericht gestellt; danach galten sie als vorbestraft. 1974 waren mehrere Hundert KDVer in den Arrestzellen und Gefängnissen der Bundeswehr eingesperrt; bis 1976 wuchs ihre Zahl auf ca. 2000. Etliche Verweigerer flüchteten vor ihrer Einberufung ins Ausland, andere erkrankten psychisch. 1972 und 1974 töteten sich zwei abgelehnte KDVer im Bundeswehrdienst; weitere 30 versuchten einen Suizid.

Abschreckend wirken sollte nach Ansicht von Regierung und Militärführung auch der 1961 eingeführte Ersatzdienst für KDVer. Zu Beginn der sozialliberalen Koalition scheiterten Versuche mit Arbeitslagern für Ersatzdienstleistende und weitere Verschärfungspläne (zeitliche Verlängerung, unattraktive Einsatzbereiche) nicht zuletzt am „erbitterten Widerstand“ der Dienstleistenden und ihrer Interessenvertreter, wie Patrik Bernhardt konstatiert. Als ab 1973 jüngere Abgeordnete aus FDP und SPD, unterstützt von (partei)politischen Jugendorganisationen, Gewerkschaften und großen Teilen der evangelischen Kirche, die Abschaffung der „Gewissensinquisition“ forderten, kam einem um drei Monate verlängerten Zivildienst (so hieß der Ersatzdienst seit 1973) in den Plänen der Bundesregierung zur Aussetzung der Prüfungsverfahren eine wichtige Korrektivwirkung zu. Auf Klage der CDU/CSU-Fraktion kassierte das Bundesverfassungsgericht 1978 in einem seiner umstrittensten Urteile jedoch das sogenannte „Postkartengesetz“ (es beinhaltete die Aussetzung des Prüfungsverfahrens für ungediente Wehrpflichtige und eine Anerkennung als KDVer auf Grundlage eines formlosen Antrags) und sprach der Bundeswehr Verfassungsrang zu. Erst unter der Regierung Kohl sollte 1984 das Prüfungsverfahren für ungediente Wehrpflichtige ausgesetzt werden, allerdings um den Preis eines fünf Monate längeren Zivildienstes.

Zu Beginn der 1970er Jahre sahen wir organisierten KDVer uns einer in weiten Teilen feindseligen Öffentlichkeit gegenüber, für die wir „Drückeberger“ oder gar Agenten Moskaus waren. Staatliches Handeln erlebten wir als Diskriminierung (Gewissensinquisition, abschreckender Ersatzdienst) und als andauernde und scharfe Attacke auf ein Grundrecht, das wir in seiner Substanz als unser ureigenes Freiheitsrecht betrachteten und auf dessen Grundlage wir die überbordenden Rüstungsarsenale und die Konfrontation des kalten Krieges abbauen, wenn nicht beseitigen wollten.

Ich war seit meinem Eintritt im April 1971 im Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK) aktiv, zunächst in der Kölner Ortsgruppe, ab 1973 auch im Bundesvorstand. In der Kölner Gruppe gab es vor allem Studenten wie mich, einige Schüler, wenige Lehrlinge und zeitweise einige junge Gewerkschafter. Frauen kamen im Lauf der 1970er Jahre hinzu, blieben aber eine Minderheit. Wir verstanden unsere KDV nicht als eine rein individuelle Entscheidung, sondern verbanden mit ihr die Aufgabe, politisch für Frieden und Abrüstung einzutreten und Kriegsursachen beseitigen zu helfen. Eher diffus verstanden sich die meisten von uns als Sozialisten, verbunden mit einem eindeutigen Bekenntnis zu gewaltfreiem Handeln. Den antimilitaristischen Kampf in der Bundeswehr zu führen, wie dies maoistische Gruppen und die DKP propagierten, lehnten wir sowohl aus persönlicher Überzeugung ab wie aus der Einschätzung, dass dies ein illusionärer Ansatz sei. Über eine durchdachte Strategie verfügten allerdings auch wir nicht. In unserer Praxis dominierten in der ersten Hälfte der 1970er Jahre der Abwehrkampf gegen die staatlichen Einschränkungsbestrebungen sowie unsere Anstrengungen, die Existenz des Grundrechts auf KDV möglichst breit bekannt zu machen. Einige von uns haben vermutlich insgeheim davon geträumt, die KDV zu einer Massenbewegung zu machen und eventuell sogar der Bundeswehr die personelle Basis zu entziehen.

Ähnlich lagen die Einstellungen und Gedanken wohl bei den meisten Aktiven der Kölner Gruppe der DFG-IdK. Schon vor der offiziellen Fusion im Mai 1974 (Bundesebene) bzw. Januar 1975 (Kölner Ortsgruppen) zur Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK) arbeiteten die Aktiven beider Gruppen zusammen, abgesehen von einer mehrmonatigen Phase 1972/73, als es aufgrund persönlicher Vorbehalte des damaligen VK-Vorsitzenden zu Missstimmungen kam. Unsere Aktivitäten lassen sich in drei Bereiche aufgliedern:

Erstens ging es vor allem in der ersten Hälfte der 1970er Jahre darum, öffentlichkeitswirksam auf das Recht auf KDV hinzuweisen und die Existenz des Art. 4,3 GG bekannt zu machen. Dabei kamen verschiedene Aktionsformen zum Einsatz:

- Infostände und Verteilung von Flugblättern an zentralen Kölner Plätzen (so im Rahmen der Aktion 4'3 im Frühjahr 1972, während der Aktion „Grundrecht Schützen!“ im April/Mai 1974 oder bei der Aktion „KDV-Gesetz“ im Mai/Juni 1975)
- Flugblattverteilung bei den zentralen Sammeltransporten zur Bundeswehr 1972 vor Kölner Bahnhöfen
- Verteilung der von mir im Auftrag der DFG-VK herausgegebenen Soldatenzeitung BARRAS (Inhalt: Information über Soldatenrechte und das Grundrecht auf KDV sowie Kritik an der Hochrüstungspolitik) seit Herbst 1973 vor den Kasernen in Longerich und Ossendorf
- periodische Verteilung von Flugblättern vor Kölner Berufsschulen und Gymnasien.

Vor allem auf dem Land war das Recht auf KDV vielen Jugendlichen oft noch unbekannt. Wir informierten daher mit Infoständen in einer Reihe von Nachbarorten, im April /Mai 1974 beispielsweise an sechs Samstagen in 9 Orten, darunter so entfernte wie Bad Münstereifel, Düren und Gerolstein. Dazu kamen Abendveranstaltungen in den Eifelorten auf Einladung von Jugendgruppen und Diskussionen mit Jugendoffizieren in Schulen (meistens Gymnasien), an denen ich in diesen Jahren oft als Repräsentant der KDVer teilnahm.

Zweitens sahen wir unsere Aufgabe darin, Antragsteller auf ihrem Weg durch die Prüfungsinstanzen zu unterstützen. Wöchentlich fanden Beratungsabende statt. Ein Beratungszyklus umfasste 5-7 Abende, an denen rechtliche Informationen vermittelt, eine Prüfungsverhandlung simuliert (Scheinverhandlung), aber auch politische Themen wie Kriegsursachen, Entstehung und Entwicklung des kalten Krieges oder Alternativen zur Bundeswehr diskutiert wurden. 1973/74 versuchte die Bundeswehr, diese Tätigkeit zu kriminalisieren: In den frühen Morgenstunden des 01. April 1974 durchsuchten Kriminalbeamte das Büro der Kölner DFG-IdK-Gruppe sowie die Privatwohnung der Gruppenvorsitzenden Elfi Thurow. Das Wehrbereichskommando III in Düsseldorf hatte ein Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Verstoßes gegen das (1935 erlassene und auf den Ausschluss jüdischer Juristen zielende) Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz angestrengt. Wir protestierten am gleichen Tag mit Sandwichplakaten vor dem Kölner Amtsgericht. Insgesamt hatten verschiedene Wehrbereichskommandos bundesweit gegen mehr als 200 Mitglieder der KDV-Verbände Ermittlungsverfahren initiiert, die letztlich ergebnislos eingestellt werden mussten.

Ein dritter Aspekt unserer Tätigkeit war die Unterstützung für inhaftierte oder sonst drangsalierte Verweigerer. Am 01. Oktober 1973 wurde Udo Harenkamp, Sozialarbeiter und Mitglied der Kölner Gruppe der DFG-IdK, der in 2. Instanz abgelehnt worden war und den Einberufungsbefehl nicht befolgt hatte, von Feldjägern verhaftet. Udo Harenkamp blieb bis zu seiner Anerkennung vor dem Verwaltungsgericht Münster fast 2 Monate in strenger Einzelhaft in einer kleinen, nur spärlich erhellten Arrestzelle ohne Blickkontakt nach außen eingesperrt. Wir riefen für ihn eine Unterstützungskampagne ins Leben, die auch bundesweit einige Resonanz fand. Öffentlichkeitswirksam waren auch Aktivitäten im Frühjahr 1975, bei denen die Forderung nach Abschaffung der Prüfungsverfahren durch einen Verweigerer im Käfig dramatisiert wurde.

Bei Jugendlichen fanden unsere Aktionen zunehmend Resonanz, in den Medien nur sehr verhalten. Im Lauf der 1970er Jahre wurde KDV allmählich eine akzeptierte Alternative zum Wehrdienst. Die Kassierung des Postkartengesetzes durch das Bundesverfassungsgericht konnte das Ansteigen der KDV-Zahlen nur kurzfristig stoppen. Viele Erwachsene änderten ihre Einstellung zur KDV, vor allem infolge der direkten Begegnung mit Zivildienstleistenden in Krankenhäusern oder anderen sozialen Diensten, die dem Zivildienst in den Augen der Bevölkerung langsam eine eigenständige Note verliehen.

Für die Kölner Gruppen hatten die zahlreichen KDV-Aktionen einen personellen Zuwachs zur Folge. Waren im Frühjahr 1972 bei der DFG-IdK 3-6 Mitglieder auf den wöchentlichen Aktiventreffen anwesend und im VK vielleicht 6-8, konnten beide Organisationen im Mai 1974 zusammen auf 40 Menschen zurückgreifen, die in sieben Arbeitskreisen aktiv waren. 1977 zählte die DFG-VK in Köln knapp 350

Mitglieder; auf der Jahreshauptversammlung am 21.03.1977 waren immerhin 41 Menschen anwesend. Die Gruppe arbeitete damals aktiv in der Initiative gegen Berufsverbote sowie im Komitee Freiheit für Chile mit. Aktivitäten für Abrüstung, die auch in den frühen 1970er Jahren eine Rolle gespielt hatten, hier aber nicht beschrieben werden können, rückten jetzt prominent in den Vordergrund. Sie fanden vor allem im Rahmen der 1976 gegründeten Kölner Initiative für Abrüstung (Kifa) statt.

* Zitate sowie Angaben zu konkreten Aktionen sind den Akten der DFG-VK und ihrer Vorläuferorganisationen entnommen, die mir zu einem großen Teil freundlicherweise von Elfi Thurow zur Verfügung gestellt wurden.

** Eine gekürzte Fassung dieses Textes ist erschienen in Reiner Schmidt/Anne Schultz/Pui von Schwind (Hrsg.), Die Stadt, das Land, die Welt verändern! Die 70er/80er Jahre in Köln – alternativ, links,, radikal, autonom, Köln 2014, S. 436-439